

Thomas Böhni
Hanfäckerstr. 2
8500 Frauenfeld

Cäcilia Bosshard
Schoosswiesen 22
9225 Wilen -
Gottshaus

Markus Frei
Gutsbetrieb Engel
8524 Uesslingen

Josef Gemperle
Buhwil 3
8376 Fischingen

Interpellation

betreffend Verwendung „Kantonaler Energiefördergelder“ zur
Anschubfinanzierung 100% erneuerbar versorgter Gemeinden

EINGANG GR		
29. SEP. 2008		
08	IN 13	48

Der Regierungsrat hat sich mit dem Konzept zur „verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz“ für den Kanton Thurgau zum Ziel gesetzt, die 2000 Watt Gesellschaft mittelfristig zu erreichen (Bericht des Regierungsrates vom 06.03.2007).

Um dieses ehrgeizige Ziel überhaupt jemals erreichen zu können, sind vor allem sehr viele Arbeiten auf Stufe Gemeinde zu leisten. Bereits haben sich einzelne Gemeinden im Thurgau zum Ziel gesetzt, sich voll und ganz mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien ganzheitlich und umfassend angegangen werden. Dies erfordert einen grossen Aufwand und kann den finanziellen Spielraum vieler Gemeinden sprengen. Deshalb sollten Gemeinden, welche eine Pionierrolle übernehmen möchten, eine spezielle Anschubfinanzierung aus dem Förderkonzept des Kantons beantragen können.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Kanton Gemeinden, welche die Absicht haben, 100 % erneuerbar versorgt zu werden?
2. Über welchen Zeitraum könnte eine solche Förderung garantiert werden, um Konstanz und Umsetzung zu wahren?
3. Idealerweise könnte man mit wenigen Modellgemeinden starten. Welche Voraussetzungen müssten die Gemeinden erfüllen (z. B. Kostenbeteiligung und eindeutiges Bekenntnis etc.) und welche Anzahl würde der Regierungsrat als vertretbar erachten?
4. Wann könnte die Förderung frühestens in Kraft gesetzt werden?
5. Wie hoch könnte dieser Betrag pro Gemeinde sein und nach welchen Kriterien würde er berechnet?
6. Würden die Gemeinden komplette Freiheit bezüglich der Mittelverwendung haben oder müssten Sie sich an gewisse Vorgaben halten?

T. Böhni
J. Gemperle
C. Bosshard
M. Frei
R. Frei

C. Bosshard
W. Weibel
Ch. Loh
Schmid
G. Frei

+3P
W. Weibel
M. Frei
Elstall
W. Weibel

G. Otto
A. Schaller

Bot Wolf
Brigitte Hartmann
Erich Ritz
K. Wülfers

H. Watt

Stefan Schuster
Rum

H. Jochi
A. Eisenbart

M. Thormer

R. Baug
W. H. H. H.

L. Abegglen

C. C. C.

B. B. B.

Edith Wulff

P. Wildberger

T. H. H.

W. H. H.

L. Stahel

W. Iseli

C. C. C.

Begründung:

Der Aufbau einer 2000-Watt Gesellschaft übersteigt die „normale“ Energieberatung auf Stufe Gemeinde bei weitem. Es sind weitreichende, wohlüberlegte Entscheide zu fällen, die nur auf Grund einer umfassenden Beratung und Begleitung durch interne und externe Fachleute möglich sind. Viele Details vor Ort (zum Beispiel Aufbau eines Nahwärmeverbundes, Vorarbeiten zum Bau einer „Gemeinde“-Biogasanlage, konkrete Energieeffizienzberatung, Ausscheiden gemeindeeigener Dachflächen zum Bau von Solarstromanlagen, Bildung einer lokalen Energiegruppe, etc.) müssen bearbeitet werden.

Eine gut organisierte, lokale Energiearbeitsgruppe ist für die Gemeinden in Zukunft wichtig und ermöglicht die optimale Nutzung der Förderangebote von Gemeinde, Kanton, Bund oder anderen Stellen.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen.

Frauenfeld, 10.09.2008